PETER ARBUES UND DIE SPANISCHE INQUISITION: HISTORISCHE...

Eberhard Zirngiebl



Zirngiebl

PETER ARBUES

UND DIE

SPANISCHE INQUISITION.

HISTORISCHE SKIZZE

ZUGLEICH

ERLÄUTERUNG ZU W. V. KAULBACHS BILDE »ARBUES«

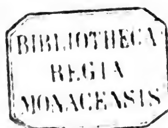
VON

DR. EBERHARD ZIRNGIEBL.

DRITTE AUFLAGE.

MÜNCHEN.
THEODOR ACKERMANN.
1872.





Druck von C. R. Schurich in München.

Dem XIX. Jahrhundert war es vorbehalten, durch Papſt Pius IX. und ſeine Jeſuiten eine Fabrikation von Dogmen und Heiligen ins Werk geſetzt zu ſehen, wie ſie vordem der chriſtlichen Welt nie geboten worden war. Dabei ſind, wie die Dogmen von der unbefleckten Empfängniſs, von der Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papſtes, und wie die zahlloſen Stuhlſprüche des Syllabus, die Heiligſprechungen meiſt derart, daſs ſelbſt das gläubigſte Gemüth vor Weh aufſchreien möchte über die Zerſtörung des chriſtlichen Geiſtes und über die Vergewaltigung des heutigen chriſtlichen Culturzuſtandes. Die heiligſten Güter der Perſon und jedes perſönlichen Lebens — Wille und Urtheil ſoll der Einzelne aufgeben und nicht mehr in kindlichem Gehorſam vor Gott, ſondern in hündiſchem vor einer herrſchſüchtigen Hierarchie ſich beugen. Nicht mehr das zur ewigen Seligkeit Nothwendige wird beſorgt, ſondern einzig und allein das, was des Papſtes Macht und Ehre zum Schaden der chriſtlichen Liebe, der ſittlichen Freiheit und der geiſtigen Wahrheit fördert und fett macht.

Wenn man von dem 18. Juli 1870, an welchem der alte, geiſtig wie körperlich hinfällige Pius ſich

felbft die göttliche Eigenfchaft der Unfehlbarkeit auf dem Glaubens- und Sittengebiete und die unbefchränkte Herrfchaft über alle Getauften zufprach, — wenn man von diefem Tag des Unheils in der Kirche abfieht: dann charakterifirt wohl kein andrer Akt den Geift und die Tendenz des Papftthumes, wie es Pius IX. und feine Jefuiten fich denken, in mehr zutreffender Weife, als die Heiligfprechung des Peter Arbues von Epila. Pius zählt ihn ausdrücklich in feiner bezüglichen Allokution jenen Helden der Kirche bei, welche »mit rühmlichem Wetteifer zur Vertheidigung des apoftolifchen Stuhles, des Sitzes der Wahrheit und der Einheit, zur Rettung der Glaubenseinheit, oder um die vom Schisma der Kirche Entriffenen wieder zurück zu führen, gekämpft und den Tod erlitten haben«, — obwohl, oder beffer: weil zu deffen Ruhm die hiftorifche Kritik nichts zu fagen weifs, als dafs er »acerrimus perfecutor haerefum« — der heftigfte Verfolger von Andersgläubigen — gewefen ift. Das ganze Sinnen und Trachten diefes neugefchaffenen Heiligen war Tag und Nacht auf Auffindung und Beftrafung von Ketzern gerichtet; und felbft noch nach dem Tode foll es ihm in den lichteren Höhen keine Ruhe gelaffen haben. Zum öftern — melden die Acta Sanctorum — erfchien er in ftiller Nacht einem Mönchlein, um für die Gottwohlgefälligkeit feines Wandels auf Erden Zeugnifs abzulegen und jedem ebenfo unbarmherzigen Ketzerrichter, wie er felbft war, einen glorreichen Einzug in den Himmel zu verfprechen. Selbft den Titel eines Heiligen ftellte er in Ausficht. Wenn ich auch noch kein Heiliger bin, meinte er einmal ganz befcheiden, fo hoffe ich es doch in der Zukunft

zu werden. Er hatte gewifs fchon damals eine dunkle Ahnung von Papft Pius IX.

Was aber auch, gelegentlich der Heiligfprechung des Peter Arbues, über die haarfträubenden Gräuel der Inquifition und über die bis in die Tiefen des Blödfinns fich verlierenden frommen Betrügereien zum Zweck einer mit dem Wahnglauben Hand in Hand gehenden Wunderfabrikation in Ernft und Spott gefagt und gefchrieben worden war: nichts vermag uns fo gedrängt nach Inhalt und Form und doch fo ergreifend die Schrecken jener düfteren Periode geiftiger Sklaverei und allgemeiner religiöfer Verdunkelung zum Bewufstfein zu bringen, wie W. v. Kaulbachs berühmt gewordenes Bild: »Peter Arbues von Epila verurtheilt eine Ketzerfamilie zum Tode.« Alle Schandthaten und Blutfcenen voll geiftiger und körperlicher Martern, wie fie Jahrhunderte lang durch angebliche Nachfolger deffen, der felbft am Kreuze noch für feine Feinde bat, unter dem Deckmantel der Religion verübt worden find, verftand der Künftler in einen bedeutfamen Moment zufammenzudrängen. Neben der blinden Wuth des Fanatismus und der nimmerfatten Habfucht leuchtet der heilige Opfermuth und die Glaubenstreue; neben der Kälte des gewohnheitsmäfsigen Richters und Henkers ergreift uns fympathifch die Seelenangft der Verurtheilten und der mit Flammen- und Rauchqual Kämpfenden. Düfterer Schatten lagert über den Geftalten; nur jene Gruppe, aus der eine liebliche, von dem feften Glauben an eine chriftlich mildere Zukunft befeelte Jünglingsgeftalt fich erhebt, tritt ins Licht. Das Bild ift nach Art der Kreidecartons in grauen und braunen Oelfarben ausgeführt, die Con-

turen und Schattirungen ſind ſtark mit Kohle unterzeichnet; aber gerade dieſe Einfachheit der Behandlung bringt die Macht der Idee ſelbſt zu einem um ſo überwältigenderen Ausdruck.

Rechts vom Beſchauer erhebt ſich das düſtere Gebäude des Inquiſitionstribunals. Zu den Stufen deſſelben haben zwei Mönche eine ſechshäuptige Familie gebracht, welche des folgenſchweren Mackels ketzeriſcher Gottesverehrung beſchuldigt iſt; vors offene Thor aber iſt, von zwei Dienern geleitet und geſtützt, Peter Arbues von Epila getreten. Er hat ſie ſchuldig befunden, und nun berührt er mit ſeinem Krückſtock die dem Tode Geweihten. Obwohl Arbues bei ſeinem Tode noch im mittleren Mannesalter ſtand, iſt er vom Künſtler mit voller Berechtigung als frühreifer, von fanatiſcher Unruhe verzehrter und das innere Geiſtesdunkel in ſeinen dunkel gewordenen Augenſternen wiederſpiegelnder Greis gezeichnet, aus deſſen lauſchend vorgeſtrecktem Antlitz wahnſinnige Luſt am Verdammen ſpricht. Nicht Bitten, nicht Schmerzensrufe und nicht Thränen vermögen ihn oder ſeine Helfershelfer im Mönchshabit zu rühren; im Angeſicht des jüngeren Mönches allein ſcheint ſich noch einiges Mitleid regen zu wollen. Höchſt charakteriſtiſch wählt aus der Gruppe der Gefangenen der Krückſtock des Mönches ſich als erſtes Opfer die liebliche Jungfrau aus, die jammernd und geknickt in den Armen des Vaters hängt. Dieſer, eine kräftige Mannesgeſtalt, aus deſſen Zügen hoher Seelenadel leuchtet, ſenkt auf ſein geliebtes, dem Tod ſo jung geweihtes Kind den ruhigen Blick; er weiſs aus Erfahrung, daſs das drohende Schickſal für ihn, Weib

und Kind unabänderlich ist. Ihm zur Seite kniet das Weib mit dem ganzen Jammer des Mutterschmerzes; die gefesselten Hände können nicht einmal den so ängstlich und doch so arglos ins leidvolle Mutterantlitz schauenden Herzensliebling umschlingen. Dessen Bruder allein — hochaufgerichtet und heiligen Zorn sprühend steht er da, ein Bild der Jugend voll Muth und Kraft und zugleich ein Bild lichtvollerer Zukunft. Sein ganzes Wesen, sein nach oben gerichteter Fingerzeig verkünden dem herzlosen Priester und seiner finstern Religion den gewissen Untergang. Auch die alte getreue Dienerin, die mit entsetztem Blick zu dem gefürchteten Inquisitor aufschaut, wird vom Schicksal ihrer Herrschaft bedroht. Es ist eine erschütternde Scene. Sie wird durch die stumpf und gleichgültig blickenden Wächter zur einen und den nach den Schätzen gierig haschenden Mönch zur andern Seite, durch die im Hintergrund brennenden Scheiterhaufen, deren Flammen und Qualm so eben die Opfer eines grausamen Wahnglaubens umzüngeln, und endlich durch die dazwischen geschobene Prozession Kienfackeln tragender, mit ruhig gemessenen Schritten um die Richtstätte wallender Mönche bis zum tragischen Höhepunkt gehoben. Aber das Bild wäre ohne die an der Front des Inquisitionspalastes angebrachte Statue der »gnadenreichen« Gottesmutter, die damals geistiger Wahnwitz zur Schutzpatronin des grausenhaftesten aller Marterinstitute erhoben hatte, — wäre ohne das die Mönchprozession überragende Bild des Gekreuzigten und ohne den Heiligenschein, welcher über dem Haupte des eben sein grausames Amt übenden Inquisitors schwebt, nicht vollendet. Nur durch diesen Contrast

gelangt die Idee der Compofition, foweit fie den aus der »alleinfeligmachenden Kirche« entfproffenen finfteren Geift der Verfolgung um des Glaubens willen einfchliefst, zum vollen bildlichen Ausdruck. Damit es aber nicht fcheine, als hätte es der Künftler auf blofse Erregung von Abfcheu und Empörung des fittlichen Gefühls abgefehen, rufen wir wieder in Erinnerung jene begeifterte Jünglingsgeftalt mit der nach oben weifenden Hand; denn in ihr culminirt der Gedanke: Aus der Nacht zum Licht!

In PETER ARBUES drückt Papft PIUS IX. dem zu jener Zeit in der Kirche herrfchenden Geift felber die Krone der Heiligkeit auf. Nicht aus fich fchafft diefer Mönch, fondern weil er fo fchaffen mufs — getrieben von jenem Geifte, wie ihn die Jahrhunderte der Unduldfamkeit und Inquifition, des Aberglaubens und der Hexenproceffe innerhalb des Entwicklungsganges der chriftlichen Welt zum Ausdruck gebracht haben. Niemand aber wird diefen Geift begreifen, dem nicht zugleich die tiefer liegenden Urfachen offenbar geworden find. Sie laffen fich ohne viele Mühe in der alten Lehre der römifch-katholifchen Kirche, dafs fie ausfchliefslich allein die Schlüffel zur Pforte der ewigen Seligkeit befitze, finden.

Es ift ein Lieblingsbild der Kirchenväter, dass die Kirche eine einfame Arche fei, welche auf einem grenzenlofen Meere des Verderbens umherfchwimme. Innerhalb ihres gefchloffenen Raumes fei Seligkeit, aufserhalb deffelben Seligkeit unmöglich. »Ohne die

Kirche, fagt Origines, wird Niemand felig.« »Niemand, fagt der heil. Auguftinus, gelangt zur Seligkeit und zum ewigen Leben, ausgenommen der, welcher Chriftus zu seinem Haupte hat; aber Niemand kann Christus zu feinem Haupte haben, ausgenommen der, welcher in feinem Körper, der Kirche, ift.« »Wer von der katholifchen Kirche getrennt ift, erklärt die Synode von Zerta i. J. 412, fo unfchuldig fein Leben auch fein mag, für das Verbrechen allein, dafs er sich von der Einheit Chrifti getrennt hat, wird er kein Leben haben, fondern den Zorn Gottes über fich.«

Die inhumanen Wirkungen folcher Lehre blieben nicht aus, fobald die Kirche zu Macht gelangte. Die religiöfe Verfolgung ift die unmittelbare practifche Folge, wenn Menfchen von einem tiefen und überzeugenden Glauben durchdrungen find, dafs ihre eigene Anficht in einer beftrittenen Frage über alle Möglichkeit des Irrthums erhaben ift.

Schon in den erften chriftlichen Jahrhunderten offenbarte fich diefer Geift der Verfolgung im Chriftenthum wider das Heidenthum und wider chriftlich-dogmatifche Widerfacher; doch waren glücklicherweife die Fanatiker noch von jener Anficht in der Kirche zurückgehalten, deren Hauptvertreter Tertullian und Lactantius waren, dafs nämlich ein Chrift unter keinen Umftänden feinen Mitmenfchen tödten dürfe, fei es durch Befchuldigung eines Capitalverbrechens, oder in der Eigenfchaft als Richter, Soldat oder Henker. Mit dem unterdrückten Heidenthum im römifchen Reiche verfchwand felbftverftändlich jener Geift nicht aus der chriftlichen Welt. Das Prinzip wurde vollftändig feftgehalten; nur wurde es felten in Anwendung

gebracht, weil hiezu wenig Gelegenheit ſich bot. Der Geiſt der damaligen chriſtlichen Kirche war in völliger Uebereinſtimmung mit den geiſtigen Bedürſniſſen des damaligen Europa.

Aber der Geiſt der Weltgeſchichte kennt keinen Stillſtand. Bald ſtrebte er über die Form hinaus, durch welche die Kirche alle Lebensverhältniſſe ſich conform gemacht hatte. Das trieb von ſelbſt die Kirche, reſp. den an ihre Stelle getretenen Papismus, zum Kampf gegen die gährenden Geiſter. Im Laufe des zwölften Jahrhunderts that ſich dieſer Wechſel kund und im Beginn des nächſten Jahrhunderts war ein vorher nie gekanntes Syſtem der Unterdrückung aller geiſtigen Selbſtändigkeit gereiſt. Im Jahre 1208 gründete INNOCENZ III. die Inquiſition; 1209 begann SIMON DE MONTFORT die Niedermetzelung der Albigenſer; im ſelben Jahre ſchärfte das Concil von Avignon allen Biſchöfen ein, die weltliche Macht zur Ausrottung der Ketzer anzuhalten, und verpflichtete das vierte Lateranconcil (1215) alle Herrſcher, die für gläubig zu gelten wünſchten, einen öffentlichen Eid abzulegen, daſs ſie ernſtlich und bis zur vollen Ausdehnung ihrer Gewalt ſich bemühen würden, aus ihrem Reiche alle die auszurotten, welche von der Kirche als Ketzer gebrandmarkt würden. Und die Bulle Innocenz' III. bedrohte jeden widerwilligen Fürſten mit dem Kirchenbanne und Verluſt ſeiner Herrſchaft. Was dies Verhältniſs ſehr verſchärfte, war der ſchwerwiegende Umſtand, daſs der Widerwille gegen Blutvergieſsen, der die Kirchenväter ſo ehrenhaft ausgezeichnet hatte, gänzlich verſchwunden war. Daſs die Kirche die Ausführung ihrer Erlaſſe den weltlichen Richtern überwies,

denen bei Bannesftrafe nicht geftattet war, die Hinrichtung länger als fechs Tage aufzufchieben: das nimmt doch der Kirche die fchwere Blutfchuld nicht ab! Das Urtheil eines heil. Thomas von Aquin ift für jene Zeit charakteriftifch. »Wenn Geldfälfcher, fagt derfelbe in feiner Summa (P. II. qu. XI. art. III), oder andere Uebelthäter ohne Verzug durch die weltlichen Herrfcher dem Tode übergeben werden, um wie viel mehr dürfen Häretiker nicht nur excommunicirt, fondern fogar mit Recht getödtet werden.« Während vieler Jahrhunderte war beinahe ganz Europa mit Blut überfchwemmt, das entweder auf direktes Anftiften der kirchlichen Autoritäten vergoffen wurde, oder unter dem Druck einer öffentlichen Meinung, welche die katholifche Geiftlichkeit leitete und das genaue Mafs ihres Einfluffes war. Nach Errichtung des Dominikanerordens umfafste der Flächenraum der Verfolgung faft die ganze Chriftenheit, und fchreckte diefer unduldfame Geift felbft vor der abfurdeften Confequenz nicht zurück. Am 16. Februar 1568 verdammte ein Urtheilsfpruch des heil. Officiums alle Einwohner der Niederlande, drei Millionen Menfchen, Männer, Frauen und Kinder, als Ketzer zum Tode; nur wenige namentlich aufgeführte Perfonen wurden von der allgemeinen Verdammnifs ausgenommen. Ein zehn Tage fpäter datirter kgl. Erlafs beftätigte diefes Dekret der Inquifition und befahl feine fofortige Ausführung. Glücklicherweife ift folches rafcher befohlen, als ausgeführt; es war auch ohnedies an Bluthochzeiten in den Niederlanden kein Mangel. Diefem Blutbefehle rühmlich zur Seite fteht die Behauptung des »Repertorium Inquifitorum«, dafs, wenn einige Ketzer

in einer Stadt ſich befänden, die ganze Stadt deshalb füglich in Brand geſteckt werden könne.

Aus Allem iſt erſichtlich, daſs das Amt eines Inquiſitors anſtrengend war; aber es forderte von ſeinem Manne nicht blos raſtloſe Thätigkeit, ſondern auch ein durch Fanatismus eiſengeſtähltes Herz wider Blut und Schmerz des zuckenden Opfers. Nicht eines raſchen ſchmerzlosen Todes durften die Opfer ſterben. Die Päpſte INNOCENZ IV. und CLEMENS IV. ſchärften in Bullen die Prüfungsart der Tortur ausdrücklich ein. Und die päpſtlichen Söldlinge im Mönchshabit befolgten nur zu genau ſolche Befehle. Die qualvollſten Todesarten, die martervollſten Todesqualen wurden erſonnen und in einer Ausdehnung angewendet, welche wahrſcheinlich ohne Gleichen in irgend einer früheren Periode war. Das auſserordentliche Raffinement der mittelalterlichen Torturen, die wunderbare Mannigfaltigkeit der Folterarten, die künſtleriſche Geſchicklichkeit in Handhabung derſelben (man ſchlage nur den Tractatus de Quaeſtionibus des Marſilius, die Praxis Interrogandorum Reorum des Chartario, Simanca's Werk De Catholicis Inſtitutionibus, Eymericus' Directorium Inquiſitorum, Llorente's Hiſtoire critique de l'Inquiſition u. a. m. nach) geben aufs evidenteſte Zeugniſs, daſs die mittelalterlichen Inquiſitoren alle Quellen des höchſten Scharfſinns über den Gegenſtand aufgeboten und ihn mit leidenſchaftlichem Eifer verfolgt hatten. Es iſt bezeichnend für den Geiſt der Zeit, daſs der ſicilianiſche Inquiſitor Paramo die Inquiſition mit dem frommen Samaritaner vergleicht, indem ja auch ſie in die verwundeten Länder den Wein von einer kräftigen Strenge, gemiſcht mit dem Oel

der Gnade, gieſse. Mit raffinirter Scheinheiligkeit verbot man die Wiederholung der Tortur, erlaubte aber, daſs dieſelbe drei Tage hintereinander fortgeſetzt werden dürfe.

Doch ſelbſt in ſolch geſteigerten Folterqualen und vor dem lodernden Scheiterhaufen fand die Rache der Kirche wider die Abtrünnigen ihre Beſriedigung nicht. Das Verbrechen des Ketzers wog ſo ſchwer, daſs (nach Paramo) etwas von ſeiner Unlauterkeit allen Verwandten anhafte und dieſe mit Recht durch eine Confiscation des geſammten Eigenthums nicht bereuender Ketzer in Mitleidenſchaft gezogen werden. Die Kinder behielten nur in dem einzigen Falle ihr Erbtheil, wenn ſie genug Schurkerei in ſich hatten, um ihre Eltern zu verrathen.

Es iſt gewiſs intereſſant, wenigſtens ein paar der Fälle kennen zu lernen, in denen ein Menſch der Inquiſition angezeigt werden muſste. Wer am Samſtag ein friſches Hemd oder einen beſſeren Rock angelegt, oder ein weiſses Tuch auf ſeinen Tiſch gedeckt, oder ein Feuer anzuzünden unterlaſſen hatte, war des heimlichen Judenthums dringend verdächtig, — auch derjenige, welcher etwa vor dem Schlachten die Klinge ſeines Meſſers unterſucht, oder ſich mit Juden zu Tiſch geſetzt oder gar mit ihnen gegeſſen hatte. Bei der ſo groſsen Zahl von Fällen, in denen man anzeigen muſste, um nicht ſelbſt verdächtigt zu werden und dann das Härteſte über ſich ergehen laſſen zu müſſen, wurden Furcht und gegenſeitiger Argwohn die herrſchenden Gefühle. Die nächſten Blutsverwandten ſchenkten ſich kein Vertrauen mehr. Später kam es ſo weit, daſs, wer auch nur Mitleid mit dem Opfer der Inquiſition hatte, ſtraffällig wurde.

Soll ich, damit dies fchmerzenreiche Schaufpiel in feiner vollen tragifchen Erfchütterung zur Geltung kommt, noch daran erinnern, was die Mutter, das Weib, die Schwefter, die Tochter des Ketzers durch die Lehre, es feien die Todesqualen diefer Opfer der alleinfeligmachenden Kirche nur das Vorfpiel der ewigen Qualen im Jenfeits, gelitten haben mufs. Sie fah den Körper deffen, der ihr theurer als das Leben war, verrenkt und fich winden in zuckendem Schmerze; fie beobachtete, wie das langfame Feuer von Glied zu Glied fchlich, bis es ihn mit einer Schmerzenshülle umgeben hatte. Und wenn fchliefslich der letzte Angft-fchrei verklungen und der gemarterte Leib ruhig war, fagte man ihr, dafs all' diefes dem Gotte, dem fie diene, wohlgefällig, und dafs diefes nur ein fchwaches Abbild der Leiden fei, die der erfte Inquifitor (fo nennt Paramo gotteslästerlich den Urquell der Liebe) durch alle Ewigkeit über die Todten verhängen werde.

Hiezu gefellte fich endlich das nicht minder erdrückende Gefühl der eigenen Verlaffenheit. An den Nachkommen blieb ein Schandflecken haften, der im XV. und XVI. Jahrhundert genügte, fie von aller Sympathie, von allem Wohlwollen und von aller Hoffnung auszufchliefsen. Den Söhnen und Töchtern eines folchen Opfers blieb als einziges Erbtheil öffentliche Schande, Ehrlofigkeit und Unfähigkeit zu Aemtern und Pfründen.

Nichts wurde gefpart, diefer Lehre Nachdruck zu geben. Sie erfcholl von jeder Kanzel; fie wurde über jeden Altar gemalt. Der fpanifche Ketzer wurde zum Scheiterhaufen in einem Kleide geführt, das mit Darftellungen von Teufeln und fürchterlichen Folter-

qualen bedeckt war, um die Zuſchauer bis zu allerletzt an die Verdammniſs zu erinnern, die des Verurtheilten wartete. Und damit ja kein Vergeſſen und keine Verjährung eintrete, wurden die Sanbenitos (die Gewänder, welche die zur Abſchwörung Verurtheilten hatten tragen müſſen) nach dem Tode der Träger oder nach ihrer Begnadigung, mit Namen verſehen, in den Kirchen wie Votivbilder aufgehängt, ſo daſs der Enkel noch an jedem Sonntag die Schmach, welche ſeinen Groſsvater getroffen, vor Augen haben muſste.

Wie viel Jammer! wie viel Elend! und Alles jenem Lehrer zu lieb, der geſagt hat: »Daran ſollen Alle erkennen, daſs ihr meine Jünger ſeid, daſs ihr euch unter einander liebet.«

Die Inquiſition war ſchon früh, ſchon im XIII. Jahrhundert, im nördlichen Spanien eingeführt worden und hatte damals, da Katharer und Waldenſer ſich auch hier ausgebreitet hatten, zahlreiche Opfer gefordert. Im Jahre 1233 verſandte der Erzbiſchof von Tarragona die gegen die Häretiker gerichtete Bulle GREGOR' IX. an den Dominikanerprovincial und Biſchof von Lerida, in welcher Stadt ſofort das erſte Inquiſitionstribunal etablirt wurde. Drei Jahre ſpäter fand die Inquiſition Eingang in Caſtilien, bald darauf (1238) in Navarra und (1242) in der Diöceſe Barcelona; 1254 beauftragte INNOCENZ IV. die Dominikaner von Lerida, Barcelona und Perpignan, den König von Aragonien mit Inquiſitoren zu verſehen. Auch im XIV. Jahrhundert gab es hier Inquiſitoren, dem Dominikaner- und Minoritenorden angehörend, in nicht geringer Zahl. Aber alle dieſe Anfänge halten keinen Vergleich aus, was Energie und Raffinement betrifft,

mit jener Periode der ſpaniſchen Inquiſition, welche das Königspaar FERDINAND und ISABELLA eingeleitet und in Scene geſetzt hat. Einerſeits waren vor dieſer Periode die erſt kürzlich der moslimiſchen Herrſchaft entriſſenen ſüdlichen Provinzen noch frei von derartigen Tribunalen, und andrerſeits hatte man häufig Inquiſitoren nur nach vorübergehendem localen Bedürfniſs ohne Permanenz und ohne die Form eines ſtehenden Gerichtshofes, aufgeſtellt. Ja der Adel von Valencia hatte (1420) den Bemühungen des Königs ALPHONS V., die Inquiſition hier einzuführen, drei Monate lang energiſch widerſtanden.

Was in Spanien ſeit FERDINAND und ISABELLA der Inquiſition jenen ſchauderhaften Charakter gab, bei deſſen Schilderung jedes fühlende Menſchenherz bis ins Innerſte erbebt, hat ſeinen Grund darin, daſs ſich religiöſer Fanatismus mit Herrſchſucht und Habgier zu einem wohl organiſirten Raubzug verband. Die Situation war folgende: FERDINAND und ISABELLA. die gemeinſchaftlichen Beherrſcher Spaniens, waren in ſteter dringender Geldnoth, zu welcher ihre groſsen Entwürfe und weitausſehenden Kriege ſicherlich das Ihrige beitrugen. Hernando del Pulgar hat anſchaulich geſchildert, wie die Königin Schulden auf Schulden häufte und in erſter Linie die Städte um gezwungene Anlehen, dann ſelbſt einzelne Edelleute, Frauen, Jeden der nur Etwas beſaſs, halb bittend, halb befehlend, um Vorſchuſs anging. Ebenſo hatte FERDINAND in Auflegung neuer Steuern die äuſserſte Grenze erreicht. Der Krieg verſchlang Alles. In dieſer groſsen Noth nun kam dem edlen Herrſcherpaar der Gedanke, den fanatiſchen Haſs der Spanier wider

die getauften und ungetauften Juden und das römisch-katholische Institut der Inquisition zu ihren Zwecken auszunützen, sehr gelegen. Der päpstliche Nuntius, Bischof NICCOLO FRANCO von Treviso und der Dominikanerprior ALPHONS DE OJEDA zu Sevilla hatten ihr gutes Theil daran. Das um der »gröfseren Ehre Gottes« willen eingeleitete Prozefsverfahren gegen Lebende wie gegen bereits Verstorbene war in Folge der einträglichen Confiscationen nicht blos geistlich, sondern auch materiell höchst verdienstlich.

Papst SIXTUS IV. gestattete ohne Bedenken dem spanischen Herrscherpaare auf dessen Bitte (1479) die Aufstellung von zwei Inquisitoren in Sevilla. Den zweien folgten bald mehrere, vom Hof vorgeschlagen, vom Papst ernannt, bis die Organisation durch Aufstellung des Dominikaners TORQUEMADA als Grofsinquisitor vollendet war. Die Gründe, welche den anfänglich widerwilligen Papst doch später willfährig gegen jedes Begehren FERDINANDS machten, sind wahrlich nicht ideeller Natur gewesen. Es war dem Papst vor allem um die Beseitigung verschiedener königlicher Edikte zu thun, welche bisher dem Wachsthum des päpstlichen Ansehens und der Machtvermehrung in der Kirche Spaniens hinderlich waren. Namentlich wurde TORQUEMADA dahin angewiesen, beim König auf Hebung der Hindernisse hinzuwirken, welche derselbe den vom Papste nach Spanien gesandten Geldeinsammlern und der für die päpstliche Kammer höchst einträglichen Cruzadá bisher bereitet hatte.

TORQUEMADA und FERDINAND verstanden sich vollkommen. In den königlichen Fiskus flofs (mit Abzug der Kosten der Inquisition und der Besoldung

ihrer Mitglieder) alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Verurtheilten oder Entwichenen bis auf den Hausrath herab. Aber auch für die römische Curie erschlossen sich auf jenen Gebieten, welche der königlichen Habgier nicht zugänglich waren, nicht minder reiche Goldquellen. Lang ersehnte Gerechtsamen, Indulgenzen, zahllose Dispensationen, die Verleihung einer Menge von Kirchenpfründen und die grosse Anzahl der in Rom zu führenden Processe wurden sehr einträgliche Geschäfte. FERDINAND und ISABELLA liessen es geschehen, dass die vom Vortheil des römischen Fiskus erfundenen Missbräuche, gegen welche andere Nationen und die grossen Concilien des Jahrhunderts energisch gekämpft hatten, nunmehr auch in Spanien eingeführt wurden.

Die fiskalische Natur des ganzen Instituts tritt in den Instructionen vom Jahre 1484, welche in 28 Artikeln allen Inquisitoren eingehändigt wurden und in dem um 1492 entstandenen »Repertorium Inquisitorum« in grellster Weise zu Tage. Wer sich z. B. binnen einer gewissen Frist selbst anklagte, dem wurde zwar das Leben geschenkt, aber er ward zu Strafgeldern verurtheilt, welche »zum hl. Krieg« gegen Granada oder zu ähnlichen frommen Zwecken verwendet werden sollten. Alle dagegen, welche nach dem kurzen Gnadentermin mit Busse und Abschwörung entlassen wurden, unterlagen der Vermögensconfiscation. Reuige, welche nach dem Urtheil der Inquisition schwer sich vergangen hatten, wurden zu ewigem Kerker verurtheilt. Vermuthete aber der Inquisitor, dass eine Abschwörung nicht aus Bekehrung hervorgegangen, so sollte er den Unglücklichen verbrennen lassen.

Der Grofsinquifitor TORQUEMADA, von 250 Mann als Leibwache begleitet, begann alsbald feine blutfpurige Rundreife in Spanien, um die neuen Gerichtshöfe nach der Anleitung des Directoriums von Eymericus, des (1376) zu Avignon verfafsten Gefetzbuches der Inquifition, zu organifiren; und binnen wenigen Jahren befanden fich folche Glaubenstribunale in allen gröfseren Städten Spaniens. Die Hinrichtungen und Vermögensconfiscationen gefchahen maffenhaft; man hat die Zahl von 8000 Hinrichtungen zufammen gezählt. Jeder Widerftand gegen die Einführung eines folchen verderblichen Inftituts, wie in Valencia, Barcelona, Lerida, Teruel, fcheiterte an der zufammenwirkenden päpftlichen und königlichen Macht. INNOCENZ VIII. befahl fogar — freilich wirkungslos — (1487) allen Monarchen, die aus Spanien Entflohenen in Haft zu nehmen; und ALEXANDER VI. fagte dem TORQUEMADA (1496) die fchmeichelhafteften Dinge über die »unermefslichen« Arbeiten, denen er fich für das Gefchäft des Glaubens unterzogen habe, und verficherte ihm, er fei ihm dafür mit inniger Liebe zugethan.

Zu verfchiedenen Malen wurden Verfuche mit grofsen Anerbietungen an den königlichen Fiskus gemacht, um eine Aenderung der drückendften, für die Opfer des Tribunals verderblichften Gefetze und Verfahrungsweifen zu bewirken. Zweimal boten die Chriften israelitifcher und maurifcher Abkunft dem Kaifer Carl V. ungeheure Geldfummen (800,000 Goldgulden) an, wenn er nur anordnen wolle, dafs die Namen der Zeugen den Angeklagten genannt würden. Aber die Generalinquifitoren wufsten den Kaifer, der fchon einmal dazu geneigt war, wieder davon abzubringen.

Selbſt die bloſse Entfernung der Sanbenitos mit ihren infamirenden Inſchriften aus den Kirchen würde noch um 1608 mit einer ſehr groſsen Summe Goldes erkauft worden ſein. Sie wurde nicht bewilligt. Nur Leo X. nahm einmal einen ernſten Anlauf, das ganze Inſtitut neu umzugeſtalten. Es war dies einer der gefährlichſten Momente für das Tribunal während ſeiner ganzen Geſchichte. Als nämlich die Cortes von Aragonien, Catalonien und Caſtilien um Reformirung des inquiſitoriſchen Verfahrens nachgeſucht hatten und mit der Phraſe abgefertigt worden waren, es ſei des Königs Wille, daſs die päpſtlichen Decrete über die Inquiſition unverbrüchlich beobachtet würden, verſuchten die Stände den Papſt zu gewinnen und, wie es anfänglich ſchien, mit dem beſten Erfolge. Unter Berufung auf die vielen an ihn gelangten Klagen über die Habgier und Nichtswürdigkeit mancher Inquiſitoren verfügte er Enthebung der bisherigen Inquiſitoren, Erſetzung derſelben durch Canonici und Einführung des gemeinrechtlichen Proceſsverfahrens. Dies wäre in der That eine an Vernichtung grenzende Umwandlung geweſen. Allein der Hof in Spanien erfuhr zeitig die Sache; und ehe noch die päpſtlichen Breven ankamen, wies Carl V., welcher glaubte, daſs der Papſt nur aus Eigennutz und durch die hohen Geldanerbietungen der Cortes gewonnen, gegen die Inquiſition vorgehe, ſeinen Geſandten an, dieſem zu erklären, daſs ihm der Kaiſer in Sachen der Inquiſition nicht gehorchen werde. Der Papſt, der gar ſehr des jungen Kaiſers bedurfte, gab nach; und ſo war die letzte Hoffnung einer durchgreifenden Aenderung geſchwunden.

Die wichtigſte Eigenthümlichkeit der ſpaniſchen Inquiſition war die monarchiſch concentrirte Verfaſſung, die ſie erhielt. Ein oberſter Inquiſitionsrath (genannt Conſejo de la Suprema) wurde gebildet, deſſen Präſident ſtets der Oberinquiſitor war; dieſem ſtanden drei geiſtliche Beiſitzer zur Seite, von denen zwei Doctoren der Rechte ſein muſsten, die das königliche Intereſſe bezüglich der Confiscationen zu wahren hatten. Im Uebrigen waren die Inquiſitoren als Delegirte des Papſtes in allen Sachen der geiſtlichen Gewalt nur dieſem allein verantwortlich, ſo daſs ſelbſt der König nicht in ihr Verfahren eingreifen durfte. Der Groſsinquiſitor allein, an Stelle des Papſtes, ernannte die Inquiſitoren, ſetzte ſie ab und hielt ſie und ihre Tribunale in vollſtändiger Abhängigkeit. Doch auch die Könige hatten ihr Theil. Der Einfluſs derſelben auf die Inquiſition war ein ganz legaler, indem derſelbe mittelſt der beiden Organe — des Groſsinquiſitors, den der König deſignirte, der Papſt ernannte, welcher alſo ſtets ein Mann war, auf deſsen Ergebenheit der Hof rechnen konnte, und des Hohen Rathes — regelmäſsig geübt wurde. Die Könige waren auf dieſen Einfluſs um ſo eiferſüchtiger, als das Glaubenstribunal zur Begründung und Befeſtigung des königlichen Abſolutismus und Centralismus auf den Ruinen der alten ſtändiſchen Freiheiten unentbehrlich war. Der Inquiſitionsrath bildete am Hofe des Königs eine Alles überwachende und in gewiſsen Fällen als Appellationsinſtanz fungirende Behörde, welche zugleich Weiſungen bezüglich einzelner Fragen und von Zeit zu Zeit allgemeinere Inſtructionen erlieſs. Durch dieſe Organiſation hielt das Glaubenstribunal ganz Spanien

mit einem unzerreiſsbaren, von Einer Hand gehaltenen und angezogenen Netze umſtrickt. Wie ein unerſättlicher Vampyr lag das Inſtitut über dem Lande. Wer wohlhabend war oder Feinde hatte, befand ſich wahrlich in keiner beneidenswerthen Lage. War es doch ſo leicht, verabredetermaſsen durch gleichlautende Ausſagen einen Menſchen in Unterſuchung und auf die Folter zu bringen. Ueber die Menge ſalſcher Zeugen finden ſich häufig Klagen, aber nur ſelten Fälle einer Beſtraſung. Da ſtets nur geheime Denuntiation, nie regelmäſsige Anklage ſtattfand, ſo war der Angeber ſicher, daſs ſein Name nicht genannt, ein Beweis ſeiner Angabe ihm nicht auferlegt, überhaupt aus ſeinen Angaben ihm kein Nachtheil erwachſen werde, wenn er ſich vor allzu handgreiflicher Verläumdung hüte.

Die Juden, ſchon zur Zeit der Maurenherrſchaft und auch noch längere Zeit unter den chriſtlichen Königen, bürgerlich frei und von groſsem Einfluſs als Finanzmänner, Aerzte und Gelehrte, bildeten auf der Halbinſel ein feſtorganiſirtes Gemeinweſen, einen Staat im Staate. Reich und induſtriell und wohlerfahren in allen Künſten des Wuchers und der Geldwirthſchaft, wurden ſie bis ins XIV. Jahrhundert hinein von den Königen beſchützt und begünſtigt, von dem Volk aber grimmig gehaſst. Achthundert Jahre des Glaubenskampfes nämlich hatten einen fanatiſchen Zug in den Charakter der Nation gebracht; Neid und beleidigter Stolz geſellten ſich noch dazu, um ihn möglichſt zu ſteigern und zu vergiften. Endlich (1391) entlud ſich dieſer Haſs in einem furchtbaren, faſt gleichzeitig in allen Theilen Spaniens über die Juden verhängten Blut-

bade. Sie wurden zu Taufenden erfchlagen, beraubt und ihre Synagogen in chriftliche Kirchen umgewandelt. Gegen 35,000 Juden retteten fich damals nur durch rafche Annahme der Taufe; und in Folge harter peinigender Gefetze gegen das unglückliche Volk wuchs die Zahl folcher erzwungener Bekehrungen in kurzer Zeit zu einer anfehnlichen Höhe. Aber das Volk glaubte nicht an die Aufrichtigkeit diefer Bekehrungen; es fah fort und fort in diefen Neuchriften (Marranen genannt) nur verfteckte Juden. Und neuerdings (1472) brach ein von Stadt zu Stadt fich fortwälzender blutiger Aufftand aus, in welchem es nun den Marranen wie früher den ungetauften Juden erging; Leichname der Erfchlagenen lagen zu Taufenden in den Häufern und auf den Strafsen. Auch für die Könige nämlich waren diefe Chriften jüdifcher Abkunft als Hauptgläubiger fehr unangenehm geworden. Die Könige befanden fich nach der Lage der Dinge völlig aufser Stand, die empfangenen Vorfchüffe und Anlehen zurückzuftatten, oder die wucherifchen Zinfen zu entrichten. Am 31. März 1492 endlich, gleich nach der Eroberung von Granada, wurde eine Denunciation TORQUEMADA'S, dafs die ungetauften Juden die Neuchriften zum Judaifiren verführeten, zum Vorwand für eine allgemeine Judenhetze. Wer fich nicht zur Taufe bequemte, mufste — mit Zurücklaffung feines gefammten Vermögens — Spanien verlaffen. So zwifchen Taufe und troftlofes Exil geftellt, wählten doch nur wenige das Erftere, weil die Ausficht, als Neuchriften unter dem Gerichtsbanne der Inquifition zu leben und zu fterben, zu abfchreckend war. Gegen 800,000 Juden wanderten aus — die meiften ins Elend.

Auch die noch weit zahlreichere moslimische Bevölkerung der Halbinsel sollte ihrem Schicksal nicht entgehen. Ein Grund, die Verträge, auf welche hin sie sich unterworfen hatten und welche ihnen ihre Religion und Gesetze gewährleisteten, zu brechen, war bald gefunden und herbeigeführt, worauf den Moriscos nur die Wahl zwischen Auswanderung nach Afrika und Taufe gelassen wurde. Auswanderung aber unter den damals in Spanien gesetzten Bedingungen war für Viele sicherer Untergang, für fast Alle Verarmung; dennoch zogen 80,000 fort, während etwa 70,000 sich zur Taufe bequemten. Diesen Befehl verschärfte das Edikt vom 14. Februar 1502. Das Raffinirte der Verfahrungsweise ist gewiss schon durch das Eine genügend charakterisirt, dass die Auswanderer ihre Kinder unter 14 Jahren und ihr Gold zurücklassen mussten. Auf massgebender Seite verbarg man sich wohl nicht, dass zahllose Sacrilegien die Folge solcher Massregeln werden müssen, dass eine grössere Entwürdigung und ein frevelhafterer Missbrauch der Sakramente sich nicht wohl denken lasse, als der sei, den sie mit vollem Bewusstsein für Hunderttausende herbeiführen; allein was hatte man sich darum zu kümmern? — handelte man doch dem päpstlichen Systeme gemäss und mit voller päpstlicher Billigung — zum Vortheil des königlichen Fiskus, der Folterkammern und der lodernden Scheiterhaufen. Das Joch einer dreifachen Bedrückung und Verfolgung, einer kirchlichen, bürgerlichen und militärischen, lastete schwer auf den Moriscos, als im Jahre 1568 PHILIPP' II. Decret, das ihnen auch ihre Sprache verbot, eine neue Empörung zum Ausbruch brachte. Es folgte ein unsäglich

erbitterter, beiderfeits mit fchauderhafter Graufamkeit geführter Kampf, der das Land um Granada zur Wüfte machte und die Moriscos in jenen Gegenden grofsentheils ausrottete, aber auch 60,000 Spaniern das Leben koftete.

Im Ganzen jedoch erreichte die Zahl derer aus den Moriscos, die der Inquifition zum Opfer fielen, weitaus nicht die Verhältnifszahl der hingerichteten Neuchriften aus dem Judenthum. Das Tribunal wufste ihnen eben nicht recht beizukommen; denn fie brachten ihre Kinder zur Taufe, gingen Sonntags zur Kirche und liefsen fich vorpredigen, was man wollte. Keiner verrieth den andern. Damit war aber dem Fiskus nicht gedient. Endlich fand der Erzbifchof RIBERA von Valencia das Mittel (1602): die Vertreibung der gefammten maurifchen Bevölkerung aus Spanien. Sie feien freilich, fchrieb er dem Könige PHILIPP III., der nüchternfte, fparfamfte, arbeitfamfte und daher auch der wohlhabenfte Theil der Bevölkerung, ihre Grundherren (und natürlich auch der Staat) bezögen ein fehr ergiebiges Einkommen von ihnen; aber dies Alles fei nur ein Grund mehr, fie zu verbannen. Dem fortgefetzten Andringen RIBERA'S und feiner Genoffen gab PHILIPP III. endlich (1609) nach, doch fchrack er vor der Verantwortung zurück und übergab die Ausführung des Befchluffes feinem allwaltenden Minifter LERMA, der nach RIBERA'S Vorfchlägen die Mauren erft gänzlich berauben liefs (fie durften weder Geld noch Wechfel mit fich nehmen) und dann nach Afrika hinübertrieb.

Um die proteftantifche Lehre, die fich im Stillen in ein paar Städten ausgebreitet hatte, auszurotten,

genügten vier grofse Autodafés in Valladolid und Sevilla (1559 und 1560), in denen einige der gelehrteften Theologen Spaniens den Flammentod ftarben.

Schon die Wirkfamkeit der erften Jahre reichte hin, um das Glaubensgericht zum Gegenftand des allgemeinen Schreckens zu machen. Es kam bald dahin, dafs Jeder fchon bei der Nennung des gefürchteten Namens zitterte, dafs man felbft unter Vertrauten davon zu reden vermied. Und man hatte guten Grund dazu. Schon der blofse Verfuch eines Widerftrebens und eine einzige dem neuen Inftitute ungünftige Aeufserung genügte, um als der Härefie verdächtig eingezogen und einem Procefsverfahren unterworfen zu werden. Wer die Annalen diefes Inftituts durchblättert, weifs fchliefslich nimmer, ob die Graufamkeit oder der Mifsbrauch deffelben gröfseren Schrecken erzeugt habe. Unter dem Schirme des Grofsinquifitors DEZA, Erzbifchofs von Sevilla, benützte DIEGO RODRIGUEZ LUCERO als Vorwand äufserfter Graufamkeit wider die Chriften ifraelitifcher Abkunft die Behauptung, es beftänden insgeheim Synagogen in Cordova, zu welchen der Satan in Geftalt eines Ziegenbockes die Leute durch die Lüfte aus allen Weltgegenden herbeiführe, darunter Canonici, Mönche, Nonnen, die, während fie hier beifammen fäfsen, zu Haufe gefpenftifch in ihrer gewöhnlichen Geftalt gefehen würden. Und der Folter war es ein Leichtes, Selbftgeftändniffe auch für folche Abfurditäten zu erzwingen. Derfelbe LUCERO und feine Gehilfen liefsen eigens Knaben und Mädchen gewiffe jüdifche Gebetsformeln und Ceremonien gewaltfam einlernen, damit fie dann vor Gericht ausfagten, fie hätten fie bei den Perfonen, die man ver-

derben wollte, gefehen und gehört. Die Graufamkeiten, die LUCERO an eingekerkerten Frauen und Mädchen verübt hatte, waren — nach Lafuente — von der empörendften Art. Und was gefchah diefem Manne, als eine unparteiifche Unterfuchung ergab, dafs alle feine Angaben erdichtet waren, dafs die angeblichen Synagogen gar nicht exiftirt hatten? Es wurde verfügt, dafs die gefällten Urtheile ganz ausgeftrichen werden follten, zugleich aber auch erklärt: die Proceffe feien richtig formirt gewefen; LUCERO fei ein guter Richter und die Hingerichteten feien ganz ordnungsmäfsig verbrannt worden, da in allen Punkten die Methode und Procedur des Inquifitions-Tribunals eingehalten worden wären.

Die Art der Procedur war natürlich dem Inftitut felbft vollkommen entfprechend. Von dem Moment der Verhaftung an durfte Niemand den Gefangenen mehr fehen aufser den Inquifitoren und dem von ihnen erwählten Beichtvater, und Niemand auch nur ein Wort für ihn zu fagen wagen. Gab man dem Gefangenen einen Advokaten, fo mufste diefer erft fchwören, dafs er Alles aufbieten wolle, ihn zur Selbftanklage zu bewegen, und dafs, fobald er felber ihn für fchuldig halte, er ihn preisgeben werde, fo dafs die Inftructionen ganz richtig fagten: im Grunde fei es eine blos nominelle Frage, ob man dem Gefangenen einen Vertheidiger zu geftatten habe, oder nicht. Gemäfs der längft beftehenden päpftlichen Verordnung wurden dem Eingezogenen die Zeugen nicht genannt; ja felbft von den Ausfagen erfuhr er nur das, was nicht zum Errathen der Zeugen führen konnte. Sagte der ins Verhör Genommene nicht

aus, was der Inquifitor von ihm erwartete, fo wurde zur Folter gefchritten. Widerrief der peinlich Befragte feine durch Furcht oder durch die Folter ihm abgezwungene Ausfage, fo wurde er, wie der Bifchof SIMANCAS von Badajoz (um 1590) als Regel aufftellte, als Unbufsfertiger verbrannt. Hatte man auch durch wiederholte Folter kein Geftändnifs zu erpreffen vermocht, fo wurde der Angefchuldigte, mitunter auch blos auf die Zeugenausfagen hin, verurtheilt. Das Ende der Procedur war meiftens Tod auf dem Scheiterhaufen oder ewiger Kerker, von welch letzterer Strafe LUCIO MARINEO meint, fie fei ein Beweis dafür, dafs »die Kirche die Mutter der Barmherzigkeit und Quelle der caritas fei, welche Vielen, die es nicht verdienten, das Leben fchenke.« Zu diefer caritas zählt wohl auch die heuchlerifche Vorgabe einer Fürbitte für die, welche man den weltlichen Beamten zur Hinrichtung übergab, nachdem man doch vorher diefen Beamten den Eid abgenommen hatte, das Urtheil der Inquifition fofort zu vollziehen.

Das waren die Zuftände, aus denen heraus die Menfchen der damaligen Zeit im grofsen und ganzen nach ihren Sitten, nach ihrem Glauben, kurz nach ihrem gefammten Sein und Leben beurtheilt werden müfsen. Namentlich mufsten diefe verfchrobenen, dem wahren apoftolifchen Chriftenthum Hohn fprechenden Zeitideen bezüglich der Strafbarkeit des Irrthums und bezüglich des clericalen Rechtsanfpruches, das Richteramt hierüber zu üben und das Mafs und die Strafe dem Gottesgericht felbft vorgreifend feftzufetzen, den Charakter derjenigen beftimmen, welchen die Aufgabe zugefallen war, zur Verwirklichung diefer

Ideen mit allen Kräften beizutragen. Die Schilderung, welche W. E. Hartpole Lecky in seiner »Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa« gibt, ist ebenso wahr als ergreifend. »Während alle religiösen Gemüther jedes Landes und jeder Ansicht — sagt derselbe — in seinem Stifter das höchste begreifliche Ideal und die Verwirklichung des Mitleidens und der Lauterkeit erkannt haben, ist es eine nicht weniger unbestreitbare Wahrheit, dass die christliche Priesterschaft Jahrhunderte lang, mindestens gegen die, welche von ihren Ansichten abwichen, eine Politik verfolgte, die einen Stumpfsinn und einen Mangel des menschlichen Mitgefühls in sich schloss, welche selten ihres Gleichen hatten und vielleicht niemals übertroffen worden sind. Von Julian, der bemerkte, dass keine wilden Thiere so grausam seien, wie böse Theologen, bis Montesquieu, der die Unmenschlichkeit der Mönche als ein psychologisches Phänomen erörterte, ist die Thatsache fortwährend anerkannt worden. Die Mönche, die Inquisitoren und die mittelalterliche Geistlichkeit im Allgemeinen zeigen einen besonders scharf ausgeprägten Typus, der in vielen Beziehungen höchst edel, aber fortwährend gebrandmarkt ist durch eine völlige Abwesenheit des reinen, natürlichen Gefühls. In Eifer, in Muth, in Ausdauer und Selbstaufopferung ragen sie weit über die Durchschnittsmasse der Menschheit, aber sie waren stets ebenso bereit Leiden zu bereiten, wie zu erdulden. Es waren dies die Menschen, die ihre Te Deums über die Niedermetzelung der Albigenser oder über die Bartholomäusnacht sangen, die die Kreuzzüge und die Religionskriege anfachten und anstachelten, die

fich über das Blutbad freuten, und jeden Nerv zur Verlängerung des Kampfes fpannten, wenn der Eifer der Krieger zu ermatten anfing, über die Schlaffheit des Glaubens trauerten und die von ihnen verurfachten Leiden mit einer Genugthuung betrachteten, die ebenfo gefühllos wie uneigennützig war.«

Zu diefen Menfchen voll greller Widerfprüche zählt unzweifelhaft auch PETER ARBUES DE EPILA — ein graufamer Inquifitor und ein nach feiner Art frommer, tugendhafter Mönch zugleich, wie die Biographen verfichern. Wir fagen ausdrücklich: nach feiner Art; denn eine Frömmigkeit und Tugend, die fich mit Graufamkeit wohl verträgt, ja gewiffermafsen diefelbe hervorruft, mufs doch abfonderlichen Charakters fein. Sie beftand eben darin — und konnte fich unmöglich höher erheben —, dafs diefe Gattung von Menfchen alle Punkte ihrer Ordensregel beobachtete, regelmäfsig ihr Brevier betete, anftändig ihre kirchlichen Funktionen verrichtete, grofse Rofenkränze trug, Reliquien im Schlafgemach hatte; dafs fie daneben aber fich nicht im geringften bedachten, wegen Aeufserungen oder Handlungen, die heutzutage nicht einmal eine Rüge im Beichtftuhl finden würden, Männer, Frauen, Jungfrauen erft auf die Folter, dann auf den Scheiterhaufen zu bringen. Ihr Sittlichkeitsgefühl hielt fie nicht ab, fich zu Werkzeugen eines Inftituts zu machen, deren Regeln und Satzungen allen in die menfchliche Bruft gegrabenen Ideen von Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn fprechen, und welches Unzähligen die Exiftenz auf Erden zur Hölle machte. Solche Opfer einer entfetzlichen Glaubensverfchrobenheit und eines herzlofen religiöfen Fanatis-

mus ſind in ihren edleren Geſtalten gewiſs unſeres innigſten Mitleides werth; hier hat aber ſicherlich unſere Werthſchätzung das höchſte Maſs des Zugeſtändniſſes erreicht, denn eine Selig- oder Heiligſprechung ſolcher Männer kann nie und nimmer etwas anderes ſein, wie eine bedauerliche Satire auf Chriſtus und ſeine getreuen Jünger.

PETER ARBUES erblickte um 1441 zu Epila, einer Stadt Aragoniens, das Licht der Welt. Seine Eltern waren angeſehen. Der Vater hieſs ANTONIO DE ARBUES; ſeine Mutter SANCIA RUIZ entſtammte der vornehmen Familie DE SABADA. Von Jugend auf wurde er zum Lernen und zur Frömmigkeit angehalten. Er verbrachte — wie die Biographen behaupten — die Knabenzeit ſo, daſs ihm in jenem Alter nichts mehr, als ſein Wiſſen und ſeine chriſtlichen Tugenden zum Schmucke gereichten. Um die Philoſophie und Theologie zu ſtudiren, begab ſich PETER ARBUES nach Bologna, woſelbſt er in das ſpaniſche Colleg als Alumnus eintrat. So berichten die einen; andere hingegen laſſen ihn vor ſeiner Reiſe nach Bologna zu Hueska an der damals aufblühenden Univerſität Philoſophie hören. Vorerſt erwarb er ſich das Magiſterium in der Philoſophie, im weiteren Verlauf (1473) erlangte er auch noch die theologiſche Doctorwürde. Von ſeinem Geburtsorte und dieſem ſeinem theologiſchen Magiſterium nannte man ihn ſeiner Zeit gemeiniglich den Magiſter von Epila. Zurückgekehrt wurde er in das Colleg der regulären Canoniker des Ordens S. Auguſtini an der Metropolitankirche S. Salvatoris in Saragoſſa gewählt und ihm (1476) die feierliche Profeſs abge-

nommen. Als nun jene Zeit kam, in welcher — wie die Acta Sanctorum besagen — der Generalinquisitor THOMA DE TURRECREMATA (Torquemada) fleissig nach Männern forschte, welche durch Tugend und Gelehrsamkeit hervorleuchteten, um ihnen das Geschäft von Inquisitoren an verschiedenen Orten sicher und würdig anvertrauen zu können, traf auch PETER ARBUES die Wahl, da er an den benöthigten Gaben allen übrigen voranleuchtete. Und in der That täuschte sich TORQUEMADA an diesem Manne nicht.

Unterm 4. Mai 1484 stellte der Grossinquisitor für Saragossa den Dominikaner GASPAR INGLAR und den Canonicus ARBUES als erste Inquisitoren auf, und die höheren Beamten mit dem Justitia an der Spitze mussten in der Domkirche schwören, dem neuen Glaubenstribunale jeden Vorschub leisten und seine Urtheile vollziehen zu wollen. Die Aragonesen waren zwar der Einführung eines Instituts, welches mit Güterconfiscation und geheimen Angebereien so eng verbunden blieb, sehr entgegen, sie knüpften Unterhandlungen am königlichen und päpstlichen Hofe an und liessen nichts unversucht, selbst zu beträchtlichen Geldopfern machten sie sich erbötig: aber alle Mühen erwiesen sich als vergebliche. Die Processe und Hinrichtungen befanden sich bald in vollem Gange.

Als das Hauptwerkzeug der Verfolgung in Saragossa, nach dem Herzen des Generalinquisitors ein ganzer Mann, that sich PETER ARBUES hervor. Nur sechzehn Monate dauerte seine inquisitorische Thätigkeit, aber diese Thätigkeit war derart vehement, dass die Bedrohten, wie Blancas (Hispaniae etc. Script. III., 706) erzählt, Tag und Nacht von grosser Angst

und Sorge gequält wurden. Täglich hielt er Gericht, und zwar mit Fleifs, Klugheit und Aufmerkfamkeit, und er züchtigte, wie Mariana (Hift. gen. de Esp. Val. 1795 XXV. C. 8 p. 275) fagt, ganz dem Amte eines Inquifitors entfprechend die Schuldigen. Dasfelbe bemerkt Lanuza in feiner Gefchichte von Aragon. Hift. de Aragon p. 170: »Perfeguia efte fiervo de Dios los Hereges, y gente fospechofa en la Fé con grandes veras, refuelto de limpiar efta ciudad y Regno de toda la zizaña y malezas, que en el fe hallaffen. So kam es, dafs er gar bald von den einen glühend gehafft wurde, bei den andern aber fich den Ruf eines unermüdlichen Verfolgers der Ketzer (acerrimus perfecutor haerefum) erwarb. Die von den Jefuiten zu Antwerpen herausgegebenen »Acta Sanctorum« (Sept. V, 728 ff.) haben auch diefen Magifter von Epila aufgenommen und hiebei die Denkfchrift und den kurzen Lebensabrifs des ARBUES benützt, welche beide bei Gelegenheit feiner Seligfprechung zu Rom (unter ALEXANDER VII. i. J. 1661) vorgelegt worden waren. »Unerfchrocken beforgte — fo heifst es dortfelbft — ARBUES die Gerechtigkeit fowohl in dem Amte eines Inquifitors als in den übrigen ihm übertragenen Aemtern; er war in der Verwicklung der Verhandlungen weder durch Thränen noch durch Bitten zu erweichen, fondern theilte unerfchütterlich jedem fein Recht zu. Ja er zeigte fich als Glaubensrichter fo bewunderungswürdig unbeugfam und als folch heftiger Gegner der Härefie, dafs durch feinen Eifer und feine Sorgfalt in kurzer Zeit viele Ketzer, Apoftaten und Rückfällige die verdiente Strafe für ihre Verbrechen erhielten — ein Zeichen der reich-

haltigen Frucht und des evidenten Nutzens, welcher damals und für die Zukunft aus der Errichtung des heiligen Inquiſitionstribunals in jenen Reichen emporgeſproſſen ſein muſste«. (Acta SS. l. c. p. 732 f.: »Juſtitiam in eodem officio ac aliis ſibi injunctis intrepide adminiſtravit, in turbinibus cauſarum nec lacrymis nec precibus frangi patiens, conſtanter jus ſuum cuique tribuendo . . . . . In aſſumpto munere et officio inquiſitoris adeo mirabiliter magna cum conſtantia ſe geſſit, et accerrimus perſecutor haereſum apparuerit, ejusque diligentia ac ſolicitudine brevi tempore multi haeretici, apoſtatae et relapſi debitam ſuorum criminum poenam luerint, uberrimum fructum et evidentem utilitatem demonſtrando, quae tunc et in futurum indies excrescere debuiſſet ex ipſa erectione tribunalis ſanctae inquiſitionis in iſtis regnis.«)

Solche hervorragende Vorzüge erwarben, nach den Acta Sanctorum, dem ſeligen (beato) Inquiſitor die Hochachtung aller »Guten«, freilich auch den unverſöhnlichen Haſs der »Juden«, denen »die unbeſiegliche Standhaftigkeit des frommen Mannes und die heilige Strenge (ſancta ſeveritas)« ſo verderbenbringend war. Die hart Bedrohten ſammelten ſich in nächtlichen Zuſammenkünften, um an eine energiſche Abwehr zu denken. Einige von ihnen, erzählt Paramo, die den vornehmeren Ständen angehörten, beſchloſſen in geheimer Zuſammenkunft, im äuſserſten Fall, wenn ihnen kein anderes Mittel zur Abwerfung dieſer Tyrannei übriggelaſſen wäre, zur Tödtung der Inquiſitoren zu ſchreiten. (De orig. inquis. pag. 182: »De occidendis Inquisitoribus decernebant, illud tamen differendum esse, quousque nullus alius Inquisitionis ever-

tendae suppeditaretur modus«.) Es kamen nun verschiedentliche Warnungen an ARBUES, er möge vor den zahlreichen Freunden und Verwandten seiner Opfer auf der Hut sein, sein Amt niederlegen oder von seiner Strenge abstehen. (Acta SS. l. c. p. 733 und 753.) Aber derselbe liefs sich hierdurch nicht im mindesten erschrecken, und »bereit für Christum das Blut zu vergiefsen, fuhr er fort nicht minder streng wie früher sein Amt zu verwalten« (l. c.). Es dünkte ihm sogar ein guter Tausch »aus einem schlechten Priester ein guter Märtyrer zu werden« (l. c.). Da hielten es die Verschwornen endlich an der Zeit, sich des blutdürstigen Verfolgers durch Mord zu entledigen. Persönliches Rachegefühl und keineswegs Glaubenshafs war auch für die beiden Anführer der Mörder das Motiv zu dem Attentat gegen ARBUES. Dem einen, JOHANN DE LAVADIA, hatte ARBUES kurz vorher die Schwester zum schimpflichen Tode verurtheilt, dem andern, JOHANN SPERANDIUS, aber den Vater in den Kerker geworfen (l. c.). Mit Recht haben darum die beiden Promotoren Rossi und Cerri bei dem Beatificationsprocefs diese Thatsachen gegen die Seligsprechung des ARBUES geltend gemacht. Als ein Versuch, durch das Fenster in das Schlafgemach des Inquisitors zu dringen, mifslungen war, entschlossen sich endlich die Mörder, nächtlicher Weile heimlich in die Kirche einzudringen. Sie überfielen den Inquisitor, welcher zur Frühmette gekommen war und brachten dem vor dem Hochaltar Knieenden, »während er selbst in der Recitation des englischen Grusses die Worte »Gebenedeit sei die Frucht deines Leibes« sprach, zu wiederholtem Male eine tödtliche Wunde

bei.« Zwei Tage noch lebte er »Gott Dank ſagend — wie es in den Acta Sanctorum (l. c. p. 734) heiſst, — daſs er ihn gewürdigt, für die Vertheidigung des Glaubens den Tod zu erleiden«; dann entſchlief er, noch für ſeine Mörder betend, am 17. September 1485.

Kaum war das gegen ARBUES verübte Attentat entdeckt, als ſchon verſchiedene Leute aus dem Volke durch die Straſsen ſtürzten und zu einem Gemetzel wider die Neubekehrten, dieſen Mördern des Inquiſitors, aufforderten. (Vgl. Zurita, lib. XX. de los Anales fol. 342.) Es wäre gewiſs dazu gekommen, wenn nicht der Erzbiſchof ALFONS die ganze Stadt durchritten und den aufgereizten Pöbel zurückgehalten hätte. Deshalb aber blieb den Mördern die Strafe nicht erlaſſen. Die Mehrzahl der Verſchworenen ſcheint zwar zunächſt entkommen zu ſein, ging aber doch im Laufe eines Jahres — durch höhere Fügung, wie Paramo andeutet, — zu Grunde; die andern, und darunter auch die beiden Rädelsführer, wurden theils geviertheilt und ihre Glieder an der Heerſtraſse ausgeſtellt, theils verbrannt. (Vgl. Paramo, de orig. inquis. p. 183.) Mehr als 200 Menſchen wurden zur Sühne für ARBUES hingerichtet und noch weit mehr in den Kerker geworfen, alle nämlich, die der Theilnahme am Morde verdächtig oder auch nur Freunde der Uebelthäter waren. (Llorente Hiſt. crit. de l'Inquiſition.)

Der Tod ARBUES' wurde — wohl ſelbſtverſtändlich — von den Inquiſitoren aufs beſte im Geiſte der damaligen glaubensſeligen Zeit ausgenützt. Mit ihm begann eine Reihe (wie ſoll ichs nennen?) — »frommer Betrügereien«, an welchen Spanien ohnehin ſchon

überreich war. Die Wunder wuchſen dort wie die Pilze über Nacht; man konnte ſie ſozuſagen auf Beſtellung haben. Wer ihrer gerade bedurfte, dem verſagten ſie ſich nicht leicht, und wurden ihm auch ſtets bereitwillig geglaubt. Durfte man doch ſogar wagen, die heil. Jungfrau, welche bis dahin immer »als die barmherzige und die ärgſten Sünder nicht zurückſtoſsende Fürbitterin, als das die göttliche Strafgerechtigkeit und Geſetzesſtrenge mildernde und erweichende Element in der Religion betrachtet und verehrt worden«, zur wunderthätigen Patronin des härteſten, grauſamſten und unerbittlichſten Tribunals, das jemals unter Menſchen beſtanden hatte, zu erheben! Es war in Guadalupe, einem durch ſein Gnadenbild berühmten Städtchen, wo »auf ſehnlichſten Wunſch der Inquiſitoren« die heil. Jungfrau »zur Beſtätigung des heiligen Gerichts« — wie Paramo (l. c. p. 138) ſagt — in ganz kurzer Zeit ſo viele Wunder wirkte, daſs Sancho de la Fuente, der eine der Inquiſitoren, welcher ſie aufzuſchreiben unternommen hatte, endlich ermüdete und ſich mit 60 Mirakeln begnügte.

Das erſte Wunder zur Verherrlichung des Märtyrers Arbues ereignete ſich am Orte der That ſelbſt. Die Blutflecken in der Kirche, die verſchwunden oder unſichtbar gemacht worden waren (die Jeſuiten meinen: man habe ſie hinweggewiſcht), wurden um die Zeit ſeines Begräbniſſes wieder ſichtbar. Das Volk kam, rief: »Wunder« (apud omnem populum communiter illud pro evidentiſſimo miraculo reputabatur), tauchte Tücher und Papierſtücke in das naſſe ganz friſch ausſehende Blut, und ſieh! — wahrſcheinlich zum Dank für die groſse Gläubigkeit verwandelten ſich,

wie verſichert wird, dieſe Blutflecken ſpäter in Roſen und andere röthliche Blumen. Zwölf Tage ſpäter wiederholte ſich das Wunder. Die Geiſtlichen verhüllten erſt den in den Kirchenſtühlen befindlichen Chorknaben die Köpfe, enthüllten dann die mit einem wollenen Tuche bedeckte Stelle, wo früher das Blut geſehen worden, und — es war wieder friſch ausſehendes Blut in ziemlicher Quantität da. Mit groſser Erbauung und nunmehr durchdrungen von der ſo augenſcheinlich beglaubigten Gottwohlgefälligkeit der Inquiſition, tauchte das ſchnell herbeigerufene Volk ſeine Tücher und Papierſchnitzel abermals ein. Der Jeſuit Mariana meint freilich, es ſei wohl das Volk nur zum Beſten gehalten worden. (Acta SS. l. c. p. 735—737). Zugleich wurde das Gerücht verbreitet (Non magis ſcio, quam certis teſtimoniis nitatur prodigium aeris campani de Vililla), es habe in derſelben Stunde, in welcher ARBUES überfallen worden, die berühmte Glocke von Velilla (einige Meilen von Saragoſſa), die nach einer alten Sage jedesmal bei beſonders wichtigen und tragiſchen Ereigniſſen ſich hören lieſs, ſo gewaltig geläutet, daſs die Stricke riſſen, mit denen die Glockenzunge befeſtigt war (l. c. p. 734). Damit aber war die wunderthätige Kraft ARBUES' noch lange nicht erſchöpft. Bald kam es noch beſſer.

Einige Jahre nach dem Tode ARBUES' fand ſich der Prieſter BLASCO GALVEZ bei den Inquiſitoren von Saragoſſa ein und erklärte: ARBUES ſei ihm eines Tages früh um 7 Uhr, er wiſſe nicht mehr ob i. J. 1486 oder 1487, erſchienen und habe ihn beauftragt, ihnen zu ſagen, daſs er (ARBUES) jetzt groſse Herrlichkeit im Himmel genieſse, und daſs

auch ihnen zur Belohnung für ihre Mühewaltung am Glaubensgericht diese Seligkeit werde zu Theil werden. »Sie sollten nicht zweifeln, dass sie sehr wohl gethan hätten, eine so grosse Anzahl von Menschen den Flammen zu übergeben, denn alle bis auf einen seien jetzt in der Hölle. Auch sollten sie die auf der Landstrasse ausgestellten Glieder seiner hingerichteten Mörder hinwegnehmen und die Asche der Verbrannten in den Ebro werfen lassen. Wenn das geschehen sei, werde nicht mehr so viel Hagelschlag in Aragon erfolgen.« Diese Stelle der Denkschrift wurde von den Bollandisten verschwiegen, ist aber bei Llorente (Hist. crit. de l'inquis. I, 199) mitgetheilt. Sind solche Worte, in den Mund eines Seligen und Heiligen der Kirche gelegt, nicht der giftigste Hohn auf Christi Lehre und Christi Himmelreich? Und noch einmal, und zum dritten und vierten Male trieb es den seligen ARBUES aus seinem Himmel zum beglückten GALVEZ; sein auf Erden so überaus grosser Geschäftseifer liess ihn selbst die himmlische Herrlichkeit nicht mit Ruhe geniessen. Das eine Mal musste GALVEZ dem Erzbischof ALFONS von Saragossa nebst dem Königspaare FERDINAND und ISABELLA kundthun, dass Gott ihnen zum Lohn für das hohe Verdienst, die Inquisition errichtet zu haben, Glück, langes Leben und die himmlische Seligkeit bestimmt habe; nur sollten sie für die Fortdauer des hohen Tribunals sorgen, namentlich alle Moriscos (die muhammedanischen Einwohner) ohne Ausnahme und ohne Schonung aus Spanien vertreiben. Das andere Mal musste derselbe GALVEZ den Inquisitoren ihr Amt als Ketzerrichter angelegentlichst anempfehlen; denn

eben durch folche Arbeiten habe er (ARBUES) einen Platz unter den Märtyrern in der ewigen Herrlichkeit erlangt. Endlich lehrte diefen GALVEZ fein mächtiger Gönner auch noch ein an ihn (ARBUES) gerichtetes Anrufungsgebet, welches jeden, der fich deffen bediene, vor der Peft fichere. Das intereffantefte Stück diefer nächtlichen Converfationen zwifchen ARBUES und GALVEZ ift aber zweifelsohne folgendes: GALVEZ ging nämlich in feiner übergrofsen Höflichkeit gegen den nächtlichen Gaft einmal fo weit, ihn einen »Heiligen« zu nennen. Aber ARBUES lehnte diefes Compliment ab, ohne Zweifel aus Refpect gegen die Congregation in Rom, die ja feine Canonifation damals noch nicht ausgefprochen hatte: »er fei es noch nicht, doch hoffe er es dereinft zu werden.« (Acta SS. l. c. p. 740.)

Die Geiftlichen, an deren Kirche ARBUES Canonicus war, fowie die Inquifitoren liefsen es aber auch fernerhin nicht an Wundern fehlen, die dem gottfeligen ARBUES zugefchrieben wurden. Bald wurde er ein vielverehrter, befonders Brüche heilender Wundersmann. Auch Todte erweckte er. Ein befonders merkwürdiges Wunder widerfuhr dem Cardinal XAVIERE, damals Profeffor zu Saragoffa. Diefem nämlich entfchwand plötzlich beim Befteigen der Kanzel die Predigt aus dem Gedächtnifs, welche er zur Empfehlung der Cruzada (d. h. der jedem Spanier reichliche Indulgenzen und Befreiung einer beliebigen Seele aus dem Fegfeuer gewährenden Bulle) hatte halten wollen. Aber fiehe da, als er zu ARBUES gerufen hatte: »Heiliger, Gebenedeiter, wenn Du mir nicht in diefer Noth zu Hülfe kommft, ift es um mich gefchehen!« — fand er an dem der Kanzel gegen-

über befindlichen Grabmal deſſelben ſeine ganze Predigt wortwörtlich angeſchrieben, ſo daſs er ſie nur abzuleſen brauchte (l. c. p. 741—747,). So gnädig ſich der Verklärte ſeinen Verehrern erwies, ſo ſchwer hingegen nahm er es bei denen, die ſich nicht gerade viel aus ſeiner Wunderkraft machten. Ein Weib, welches ſich in ſeiner Unbeſonnenheit zu dem Ausſpruch verleiten lieſs, es brauche den Magiſter EPILA nicht, weil es nicht am Bruch leide, — fühlte augenblicklich an jeder Seite einen Bruch und muſste nun — zum abſchreckenden Beiſpiel — an dieſem Uebel zehn Jahre lang laboriren. Klüger benahm ſich ein Mann, der durch eine ähnliche gotteslăſterliche Rede die gleiche Strafe des Heiligen ſich zugezogen hatte; er eilte zum Grabe des Wunderthäters und wurde nun ebenſo raſch wieder geſund (l. c. p. 743).

FERDINAND und ISABELLA erbauten dem Gemordeten ein marmornes Mauſoleum auf ihre Koſten; die zunehmende Verehrung machte es thunlich, das Grabmal durch geweihte Lampen zu illuſtriren. Von der Bürgerſchaft wurde (1490) eine ſilberne Lampe geſchenkt — ex voto, wegen Beendigung der Peſt, die zu Saragoſſa gewüthet hatte. Man ſieht, — es wurde ſchon frühzeitig dafür Sorge getragen, daſs das Grab des gottſeligen Inquiſitors als ein wunderthätiger Ort und der Grabesinſaſſe ſelbſt als aller Verehrung werth ſich erwies. Der Grund, warum ARBUES Wunderthäter werden muſste, liegt auf der Hand. Die Wunder waren die gottbeglaubigten Zeugen für die Wahrheit der ihm geſetzten Grabſchrift, daſs nämlich der heilige Petrus (ARBUES) der feſteſte Fels ſei, auf welchen Gott ſein Werk (die Inquiſition)

erbaut habe. Wer follte nun noch zweifeln, dafs die Inquifition eine Einrichtung nach dem Herzen Gottes fei! Zwar erlangten die Aragonefen, welche die Abficht diefer fo hoch getriebenen Verehrung des Inquifitors wohl durchfchauten, eine päpftliche Bulle, welche die Entfernung des Grabmals aus der Kirche empfahl; allein ARBUES' Nachfolger, der Inquifitor GARCIA, nachher Bifchof von Barcelona, liefs diefe Bulle für erfchlichen erklären und mit den Sanbenitos der hingerichteten Mörder wie eine Trophäe auf dem Grabdenkmal befeftigen (Paramo l. c. p. 183). Noch mehrfache Protefte wurden gegen die Verehrung des frommen Mannes eingelegt; endlich jedoch fiegte der fromme Eifer entfcheidend. Die Verehrung des Mannes wurde von Papft INNOCENZ X. als unter die Ausnahmefälle des Decrets von Urban VIII. fallend erklärt.

Die Seligfprechung und dann auch die förmliche Canonifation wurde nunmehr, nachdem diefe Einleitungen zu folch erfreulichen Refultaten geführt hatten, die grofse Angelegenheit der Könige und Inquifitoren. Der erfte Procefs über das Martyrium des PETER ARBUES wurde fchon 1490 formulirt. Die Beatifikation felbft betrieben CARL V. und die fpanifchen Könige PHILIPP III. und PHILIPP IV. aufs eifrigfte; auch die Canonici zu Saragoffa baten. Gewifs war es nur billig, dafs, nachdem die italienifch-päpftliche Inquifition fchon längft ihren Märtyrer und Patron an dem canonifirten Pietro di Verona erhalten hatte, der fpanifchen Schwefteranftalt der gleiche Vorzug nicht vorenthalten werde. Und gewifs verdiente die Behauptung des oben erwähnten Martin

Garcia, dafs, fowie zwei Apoftel in der Kirche feien, einer im Often, Petrus, und einer im Weften, Jacobus, auch zwei Märtyrer und Inquifitoren in der Kirche feien: einer im Often, Petrus von Verona, der andre im Weften, Petrus von Saragoffa, welche beide für den Glauben geftorben feien, — volle Rückfichtnahme. Sehr gründliche Unterfuchungen wurden denn auch über ARBUES und fein Grab durch eine päpftliche Commiffion in Spanien angeftellt. Endlich machte ALEXANDER VII. Ernft mit der Seligfprechung des Mannes, welcher »treu und mit dem höchften Eifer für den katholifchen Glauben das Amt eines Inquifitors führte.« Diefer Akt, wie der des in Volhynien erfchlagenen Polen Jofaphat von Poloczk, bezüglich deffen zur felben Zeit in Rom Unterhandlungen gepflogen wurden, ftiefs zwar auf Widerfpruch, indem die Promotoren den bedenklichen Einwurf machten, dafs weder der eine, noch der andere für den Glauben geftorben fei; aber die mit der Angelegenheit betraute Congregation achtete des Einwurfs nicht, approbirte das Martyrium nebft den oben aufgezählten Wundern und fertigte das Decret hierüber aus. Die in allerjüngfter Zeit (1867) erfolgte Heiligfprechung deffelben Inquifitors ift wohl nur die volle Confequenz des Aktes v. J. 1661; fie liefert aber zugleich auch den jedes wahrhaft chriftliche Gemüth tief erfchütternden und betrübenden Beweis, dafs die katholifche Kirche von damals, in ihrer Vertretung durch den Papft und feine Curie, noch heute diefelbe ift. Sie würde, wenn es in ihrer Kraft ftünde, wider Ketzer und Freidenker dem Inftitut der Inquifition mit innerer Befriedigung eine reellere Rehabilitation in der Werthfchätzung der

Kirche geben, als ihr durch Canoniſation des PETER ARBUES möglich zu machen vergönnt war.

Ein Canoniſationsakt wird niemals den Geiſt, der aus beſtimmten Perioden ſpricht, zu verändern vermögen; vielmehr wird der gleichſam canoniſirte Zeitgeiſt dem Heiligſprecher ſelbſt das Siegel der Werthſchätzung einprägen. Habſucht, Blutgier, Gefühlloſigkeit, religiöſer Mechanismus und Fanatismus umrahmen und durchdringen das Amt eines Inquiſitors, der ſtets in der einen Hand das Crucifix, in der andern das Folterwerkzeug und den Mordſtahl hielt. Der heilige ARBUES DE EPILA ſteht — mag er in ſeiner Art auch ein recht frommer Mann geweſen ſein — auf keiner edleren, des wahren Chriſtenthums würdigen Charakterhöhe. Was vor Allem zur Heiligkeit des Charakters gehört, das kann der ganzen Natur der Sache nach ein Inquiſitor der beſchriebenen Qualität unmöglich haben, — eine lautere evangeliſche Frömmigkeit nämlich, ein von dem Motiv der Liebe Gottes und des Nächſten geleitetes Thun. Der Inquiſitor und ſeine Freunde vermögen ihre religiöſen und ſittlichen Begriffe allenfalls aus dem Koran, aber ſicherlich nicht aus der Lehre Chriſti und der Apoſtel zu ſchöpfen.

Ueber den »Gott wohlgefälligen« Charakter der ſpaniſchen Inquiſitionstribunale geben die ſtatiſtiſchen Notizen unwiderlegliche Aufſchlüſſe. Die Zahlenhöhe der unter TORQUEMADA'S Principat Hingerichteten, wie ſie Llorente angegeben hat, iſt zwar beſtritten worden; einige Zahlen laſſen ſich jedoch mit Sicherheit angeben, da ſie ſich ſchon bei den Zeitgenoſſen und den jener Zeit zunächſtſtehenden Geſchichtsſchreibern Garibay, Zurita, Mariana, Paramo fin-

den. Nach den Angaben des Letztgenannten, dem als Inquifitor das Archiv des Gerichtes offen ftand, wurden in der Stadt Sevilla allein in 40 Jahren (1480—1520) über 4000 verbrannt, über 30,000 als »Bufsfertige« zu verfchiedenen Strafen des Kerkers, der Galeeren und der öffentlichen Befchimpfung verurtheilt. Da die zahlreichen Entwichenen alle als »Hartnäckige« verurtheilt wurden, damit ihr Vermögen der königlichen Kaffe zufliefse, fo ftieg die Zahl der Strafurtheile in der Diöcefe Sevilla allein auf Hunderttaufend und darüber, wie neben Paramo (l. c. p. 140) auch Zurita angibt. Vom Grofsinquifitor Bifchof DIEGO DE ARCE REYNOSO (1643—1665) berichtet der Secretär der Inquifition in Toledo als Biograph diefes Mannes, dafs in diefen 22 Jahren 16 Autos und 300 Autillos (Autos mit geringerer Feierlichkeit) gehalten und in diefen über 13,000 zu verfchiedenen Strafen verurtheilt, nebftdem aber mehr als 12,000 jüdifche Familien verbannt worden feien. Bei dem grofsen Auto zu Madrid (1680) handelte es fich um 119 Verurtheilte, von denen 19 perfönlich, 34 im Bilde verbrannt worden find. Längere Zeit hindurch war die Zahl der Verftorbenen, deren Gebeine ausgegraben und verbrannt wurden, faft ebenfo grofs als die der lebendig Verbrannten. Es lag das im Intereffe des königlichen Fiskus, dem das Vermögen der Todten mit Enterbung ihrer Familien zufiel.

Die Behauptung Llorente's und Anderer, dafs das fpanifche Volk das Joch des heil. Officiums ftets mit äufserftem Widerwillen ertragen habe, ift nicht richtig. Den unter der Herrfchaft des Officiums heranreifenden Generationen prägte man ein, dafs das-

ſelbe ebenſo nothwendig als heilſam ſei. Es gelang dies um ſo leichter, da den Machthabern und Inquiſitoren der durch acht Jahrhunderte des Glaubenskampfes groſsgezogene fanatiſche Zug im Charakter der Nation wider Juden und Moslims entgegen kam. Und da von denen, die einmal in den Händen des Tribunals ſich befunden und mit Leben und Freiheit davon gekommen waren, Keiner eine Mittheilung über das, was ihm widerfahren, machen durfte, wollte er nicht ſogleich wieder eingezogen werden, ſo wurde die Ungerechtigkeit und Grauſamkeit des Verfahrens nicht einmal ruchbar.

Anderthalb Jahrhunderte lang (1550—1700) ſtand die ſpaniſche Inquiſition in ihrer vollen Blüthe. Sie entwickelte, fortwährend getragen von der Gunſt der Päpſte, nach allen Seiten hin und auf den verſchiedenſten Gebieten des menſchlichen Lebens ihre Macht und ihren überwältigenden Einfluſs. Namentlich hatte die Inquiſition an den Jeſuiten eine auserleſene Schaar von Vertheidigern erhalten. Sie übertrafen darin noch die Dominikaner, obgleich ſie nicht ſo thätigen Antheil an ihrem Geſchäfte nahmen. Unermüdlich waren ſie im Preiſe des Inſtituts, ſeiner Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit. Suarez, der gefeiertſte ſpaniſche Theologe des Ordens, empfahl, ſolche, welche dogmatiſirten, d. h. ihre Meinungen anderen mittheilten, auch wenn ſie widerrufen und alles geleiſtet hätten, doch dem weltlichen Arme zur Verbrennung zu überliefern; denn dies erfordere »die Gunſt des Glaubens«. Unter der habsburg'ſchen Dynaſtie war und blieb die Inquiſition Herr und König der ſpaniſchen Nation. Die Autodafés galten als regelmäſsig wiederkehrende

öffentliche Unterhaltungen, bei welchen, da ſie lange dauerten, Erfriſchungen für die Inquiſitoren und das ſchauluſtige Publikum umhergereicht wurden und dieſes Publikum ſich enttäuſcht und verſtimmt fühlte, wenn ihm etwa einmal nur Ein Ketzer auf dem Scheiterhaufen zum Beſten gegeben wurde. Mit einem Autodafé wurde die Ankunft einer jungen Königin gefeiert, die Melancholie eines kränklichen Königs (CARL' II.) zu verſcheuchen verſucht. Granden und Barone rechneten es ſich zur Ehre, bei der Execution als Schergen (Alguazils) Dienſte zu leiſten, — nach dem Beiſpiel jenes caſtilianiſchen Königs, des heil. FERDINAND, welcher mit eigenen Händen Holz zu den Scheiterhaufen der Ketzer herbeigetragen hatte. Mit dem Beginne der bourboniſchen Dynaſtie änderte ſich dies. PHILIPP V. verzichtete zum Erſtaunen der Spanier auf den ihm zugedachten Genuſs eines Autodafés. Trotzdem miſslang ein von der vorübergehend am ſpaniſchen Hofe mächtigen Prinzeſſin ORSINI in Verbindung mit dem kühnen MACANAZ, der früher ſelbſt ein Vertheidiger der Inquiſition geweſen, unternommener Verſuch, das Tribunal zu reformiren oder durch Rückgabe ſeiner Gewalt an die Biſchöfe aufzuheben, vollſtändig. Die Prinzeſs wurde nicht blos geſtürzt, ſondern die Autos und Autillos kamen in neuen Aufſchwung. Erſt unter FERDINAND VI. und CARL III. brach die Morgenröthe einer beſſeren Zeit an.

Was aber waren die Folgen der Inquiſition in Spanien? Die nächſte war: ein weites Umſichgreifen der Heuchelei, ein religiöſer Cult, welchem jede innere religiöſe Ergriffenheit mangelte. Die roheſten Formen

einer an Idolatrie und Polytheismus grenzenden Superstition wurden von der Inquisition nicht nur nicht angetastet, sondern geradezu gepflegt. Kirchliche Andacht, thierische Wollust und tigerartige Mordgier vertrugen sich aufs beste. In PHILIPP II, diesem modernen Tiberius, hat Spanien sein Muster eines Inquisitions-Christen. Er lebte in stetem Ehebruch und wechselte seine Maitressen nach Laune; er war überlegter Lügner und Mörder, aber soweit es sich um unermüdete Theilnahme an allen kirchlichen Feierlichkeiten handelte, wurde er von Niemanden übertroffen. Ganz Spanien war voll von seiner Frömmigkeit und seiner Hingebung an den Papst, der ihn seinen theuersten Sohn und die Säule der katholischen Kirche nannte. Mit Bewunderung wiederholte man das Wort, welches PHILIPP beim grofsen Autodafé zu Valladolid gesprochen, dafs er selbst das Holz zum Scheiterhaufen zutragen wolle, wenn sein Sohn häretisch würde.

Alle schlechten Eigenschaften des spanischen Nationalcharakters, schonungslose Grausamkeit, Habgier, falscher Stolz und Pochen auf eingebildete Vorzüge mit Verachtung und Vernachläfsigung der wahren socialen Tugenden, blinder Racenhafs, Lust zum Müssiggang, wurden durch die Inquisition gepflegt und weiter gesteigert. Die Spanier offenbarten damals diesseits und jenseits des Oceans, wessen eine unter der Herrschaft der Inquisition und im Widerscheine ihrer Scheiterhaufen herangewachsene, zu erbarmungsloser Härte und kalter Grausamkeit gegen Andersgläubige förmlich erzogene Generation fähig sei. Bedarf es wohl der Bemerkung, dafs die Inquisition dem freien Aufschwung der Geistes in der Wissenschaft

höchſt verderblich wurde? Spanien hatte um die Zeit der Einführung der Inquiſition einen mächtigen geiſtigen Aufſchwung in der Literatur genommen. Und wenn die ſchlimmen Wirkungen dieſes Inſtituts auch anfänglich nicht gleich nackt zu Tage traten, ſo blieben ſie doch nicht aus. Um die Zeit der Thronbeſteigung PHILIPP' III. war die geiſtige Blüthe bereits geknickt. Die Geſchichtsſchreibung ſank wieder zur Chronik herab, die Naturwiſſenſchaft und Mathematik blieben ganz vernachläſſigt, bibliſche und kirchenhiſtoriſche Studien waren unmöglich geworden, nur ſcholaſtische Philoſophie und Theologie wucherten in bändereichen Werken fort. Ein Blick auf die Geſchichte Spaniens lehrt, wie nichts mehr geeignet iſt, ein unſägliches, bis in ferne Generationen fortwirkendes Unheil über ein Volk zu bringen, als eine corrumpirte Religion und damit harmonirende Theologie.

Der Biſchof von Rom und eine hab- und herrſchſüchtige Curie blicken, dafür zeugt die Canoniſation des PETFR ARBUES, ſehnſüchtig auf jene Zeiten zurück, in welchen die Inquiſition »blutig roth« geblüht und »gold-gelbe« Frucht gereift hatte. Aber die Wünſche dieſer geiſtlichen Macht ſind — Gott ſei Dank! — nicht mehr die Wünſche der Völker. Der freie Gedanke hat aus der Nacht das Licht gerufen, und ein neuer Tag der Weltgeſchichte iſt aufgegangen. Mag auch der Lichtgeiſt mit dem Geiſt der Finſterniſs noch zu ringen haben: wer glaubt an den Vater des Lichts und zweifelt an ſeinem Siege?

Schwaighofer





